



DEUTSCHER DIABETIKER BUND

Landesverband Brandenburg

Deutscher Diabetiker Bund · Landesverband Brandenburg e. V.
Schopenhauerstr. 37 · 14467 Potsdam

Potsdam, 22. März 2022

Rundbrief 02-2022

Sehr geehrte SHG Leiterinnen und Leiter, liebe Ehrenmitglieder,
Revisoren, Delegierte und Gäste,

der Vorstand lädt Sie ganz herzlich zu unserer **Landesdelegiertenversammlung am Samstag, 30. April 2022**, nach Erkner in das Bildungszentrum ein.

Es gelten die aktuellen Hygienebedingungen zu diesem Zeitpunkt.

1. Nachfolgende Unterlagen werden Ihnen als Anlagen hiermit übergeben:

- **Einladung**
- **Anreise**
- **Anmeldeformular**
- **Vorläufige Tagesordnung**
- **Antrag auf Satzungsänderung**

Für die **Rückantwort** mit dem ausgefüllten **Anmeldeformular** ist spätestens bis zum geforderten **Termin: Freitag, 01. April 2022** einzuhalten.

Für Fragen melden Sie sich in der Geschäftsstelle am Dienstag/Donnerstag in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr.

2. Bitte halten Sie unbedingt die im **Rundbrief 01 - 2022** genannten **Schwerpunkte und Termine** ein.

3. **Wortmeldungen** unter den **TOP 6** und **TOP 11** der vorläufigen Tagesordnung bitten wir ebenfalls bis zum **Dienstag, 19. April 2022** der Geschäftsstelle mitzuteilen.

4. Am **Donnerstag, 24. März 2022** tagt die **Revisionskommission** in der Geschäftsstelle.

5. Im letzten Rundbrief teilte der Vorstand die für 2022 geplanten Projekte mit. Ein für uns wichtiges Projekt ist der für **Samstag, 11. Juni 2022** anberaumte **Tag der offenen Tür** in

Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Brandenburg e.V.

Vorstand: Vorsitzender N.N. stellv. Vorsitzende Elisa Hefenbrock

Jürgen Otto, Schatzmeister

Landesgeschäftsstelle: Schopenhauerstr. 37 · 14467 Potsdam · Telefon: 0331 9510588 · Telefax: 0331 9510590

E-Mail: info@ddb-brb.de · Internet: www.diabetikerbund-brandenburg.de

Amtsgericht Potsdam - Vereinsregister - VR 1341 P

unserer Geschäftsstelle. Für die Vorbereitung und Durchführung werden alle SHG mit ihren Mitgliedern aufgefordert an dieser öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung teilzunehmen. In mehreren Team-Meetings auf Zoom - Basis werden inhaltliche Schwerpunkte abgesprochen und die jeweilige Zielsetzung formuliert. Wir sollten unbedingt eine engere Zusammenarbeit zwischen den SHG anstreben und verwirklichen. Vorranggehen sollten z.B. solche SHG wie Mahlow, Königs Wusterhausen, Brandenburg (Pumpe), Frankfurt(Oder), Kloster Lehnin, Neuenhagen, Bernau (Pumpe), Potsdam (Pumpe) und Eichwalde.

6. Die **Vorschläge zu einer Satzungsänderung** sind:

unter

6.1 **§ 5 Finanzen**

Der Punkt 7 wird gestrichen und die Heimfallregelung inhaltlich konkretisiert und unter Punkt 3 in

§ 14 Schlussbestimmungen eingeführt.

3. Bei Auflösung des Vereins fällt das verbleibende Vermögen an den „Deutschen Diabetiker Bund e.V.“ Berlin (Bundesverband), der es zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden hat.
4. Die vorstehende Satzung wird auf der Landesdelegiertenversammlung am 30.04.2022 beschlossen. Sie tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Potsdam in Kraft.

6.2 **§ 6 Die Organe des Landesverbandes** eingeordnet. Die Punkte 4 und 5 werden zu Punkt 4 zusammengefasst.
Der Punkt 5 wird neu eingefügt.

5. Der Vorstand kann andere Vereinsmitglieder oder Dritte mit der Vertretung des Vereins durch Rechtsgeschäft per Vollmacht beauftragen. Der Vorstand stellt Eine entsprechende Vollmacht aus. Die Vollmacht muss sachlich oder der Höhe nach begrenzt sein. Eine Generalvollmacht ist unzulässig.
§ 167 Abs. 2 BGB Erteilung der Vollmacht

6.3 **§ 8 Der Landesvorstand** wird durch den Punkt 11. ergänzt.

11. Vergütung von Vorstandsmitgliedern. Die Tätigkeit im DDB LV Brandenburg e.V. ist durch das Ehrenamt geprägt und grundsätzlich unentgeltlich. Die Delegiertenversammlung kann beschließen, dass der Vorstand für den Aufwand eine Entschädigung gem. § 31 a Abs. 1 BGB


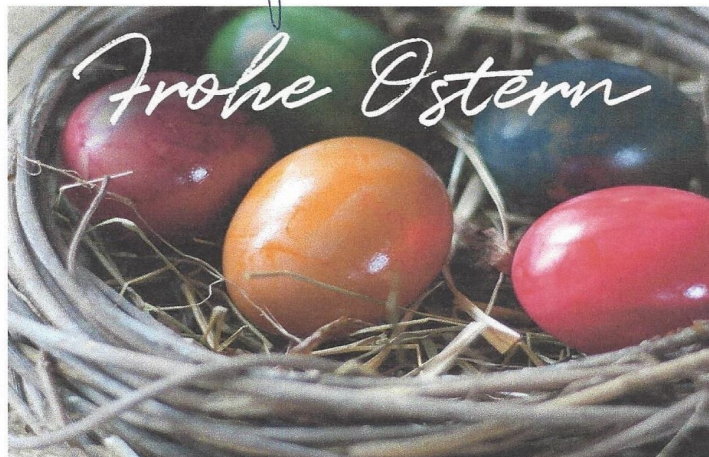
Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Brandenburg e.V.
Vorstand: Vorsitzender N.N. stellv. Vorsitzende Elisa Hefenbrock
Jürgen Otto, Schatzmeister

erhält, bzw. auch eine, die über die Beträge in § 31a Abs. 1BGB hinausgeht. Dabei ist die Angemessenheit stets zu berücksichtigen. Die Erstattung von reinen Sachaufwendungen bleibt davon unberührt.

Herzliche Grüße und bleiben oder werden Sie gesund



Elisa Hefenbrock
Stellvertretende Landesvorsitzende


Jürgen Otto
Schatzmeister
Wilfried König
AG Leiter der Beisitzer

7. Begründung der Satzungsänderung unter

6.1 § 5 Die inhaltliche Konkretisierung der Heimfallregelung in §14 Punkt 3

6.2 § 6 Punkt 5

Die Vorgehensweise ist bereits beschrieben.

6.3 § 8 Punkt 11

Es ist eine monatlich angemessene Entschädigung der Vorstandmitglieder in Höhe von **70,00 EURO/ Vorstand** abzustimmen. Das wären im Jahr Kosten in Höhe von **2.520,00 EURO**. Die Einnahmen über Mitgliedsbeiträge betragen im Jahr 2021 **16.617,00 EURO**. Die Beiträge sind zurzeit 36,00 EURO, ermäßigte Beiträge liegen bei 25,00 EURO. Seit 2013 sind die Mitgliedsbeiträge nicht erhöht worden. Die 2.520,00 EURO für die Aufwandsentschädigung des Vorstandes sollen über die Mitgliedsbeiträge bezahlt werden. Damit die Geschäftsstelle ihrer Verantwortung weiterhin nachkommen kann, ist eine schrittweise Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erforderlich.

8. Damit wir in der Geschäftsstelle sowohl Kosten als auch Arbeitszeit einsparen können, werden wir ab Rundbrief 03-2022, diese per Email zustellen an alle, die eine Internetverbindung haben. Wenn Sie eine Postzustellung benötigen, bitte dies der Geschäftsstelle schriftlich mitteilen.